

## **CVJM - Rothenuffeln-Haddenhausen**

### **Pfarrbezirk Rothenuffeln-Haddenhausen**

#### INFORMATION FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Seit dem 1. Okt. gelten in NRW geänderte Bedingungen für die Jugendarbeit.

**Die Coronaschutzverordnung regelt in § 7,1a die Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit neu.**

**Dort heißt es:**

1a) Abweichend von Absatz 1 sind Angebote der **Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in festen Gruppen bis zu 30 Personen ohne Einhaltung des Mindestabstands zulässig**, sofern die einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt ist. Die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards für Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche gelten entsprechend.

Somit ist für uns – bis auf das Singen – eine „normale“ Gruppenarbeit wie vor der Corona-Zeit nun fast wieder möglich. Allerdings gelten nach wie vor die grundsätzlichen Leitsätze der Hygieneverordnung unseres Pfarrbezirkes, die Sie in der Tabelle unseres Hygienekonzepts auf der Homepage der Kirchengemeinde gerne nachlesen können.

Darüber möchten wir Sie gerne informieren. Wir wissen, dass die Schutzbestimmungen in den Schulen ganz andere sind und sind uns mancher Ungereimtheiten bewusst. Das aber ist Sache des Gesetzgebers.

Liebe Grüße und Danke, dass Sie uns ihr Kind anvertrauen!

Die Mitarbeitenden in der Kinder- Jugend- und Konfiarbeit